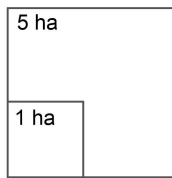
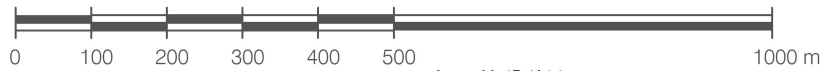


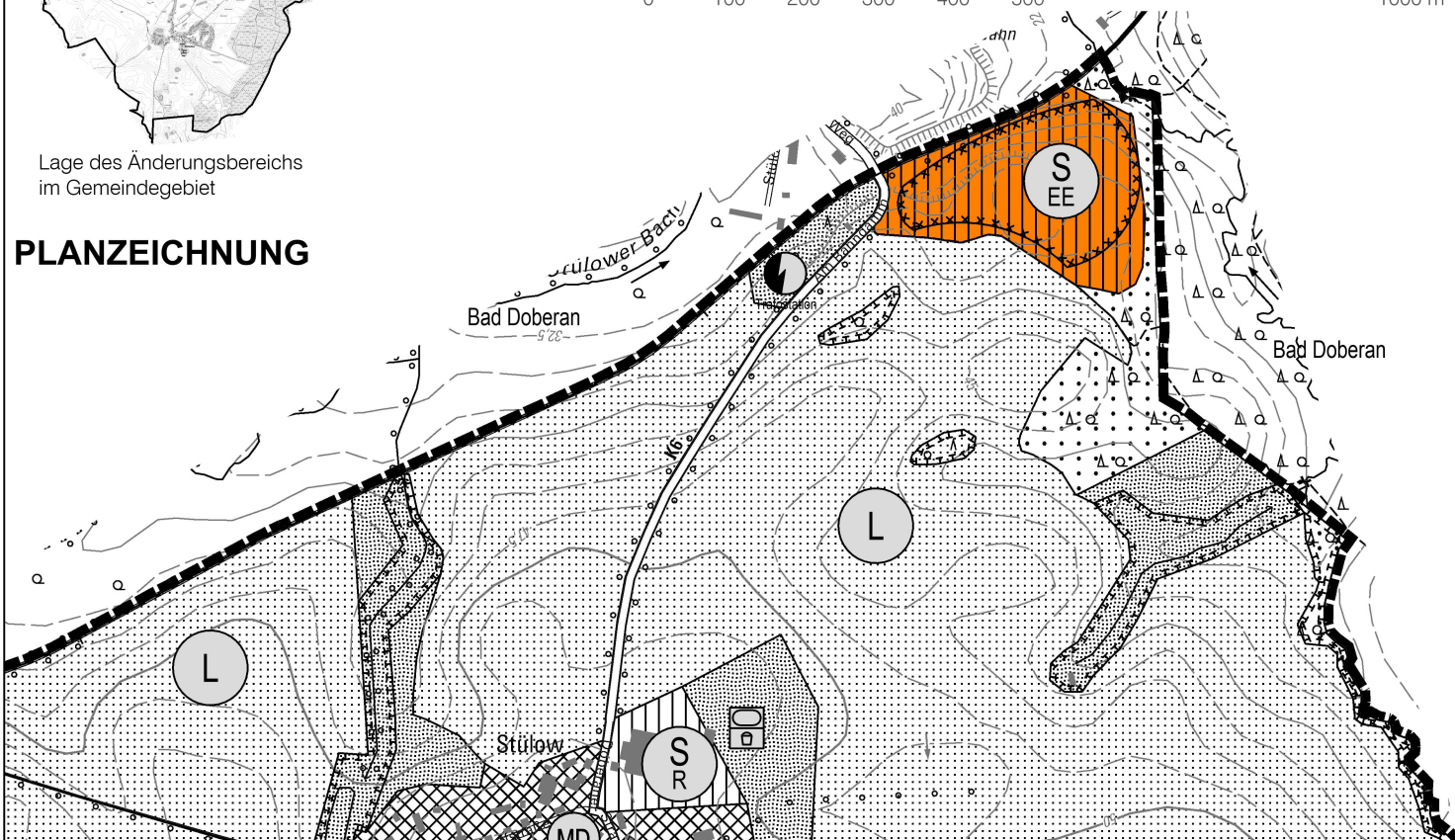
Lage des Änderungsbereichs im Gemeindegebiet



Maßstab 1 : 10 000



PLANZEICHNUNG



Kartengrundlage: Topographische Karte DTK 10 (Landesvermessungsamt M-V)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichen Art der baulichen Nutzung	Erläuterung	Rechtsgrundlage	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)	(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	Flächen für die Landwirtschaft
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)	Zweckbestimmung: EE Erneuerbare Energie R Reiterhof	Flächen für Wald
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
	Überörtlicher Straßenverkehr		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
	Flächen für Versorgungsanlagen	(§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4 BauGB)	Landschaftsschutzgebiet Kühlung (§ 5 Abs.4 BauGB)
	Elektrizität		Sonstige Planzeichen
	Grünflächen	(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
	Grünflächen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
	Sportplatz		
	Spielplatz		

GEMEINDE RETSCHOW

Amt Bad Doberan-Land / Landkreis Rostock / Land Mecklenburg-Vorpommern

Änderung des Flächennutzungsplans / Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie

VORENTWURF Arbeitsstand 26.02.2021

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow hat auf ihrer Sitzung am 15.10.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* zu ändern. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom bis zum erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung am durchgeführt worden. Die Einladung dazu ist durch Aushang vom bis zum erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow hat auf ihrer Sitzung amden Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Sonderbaufläche *Erneuerbare Energie* mit dem Entwurf der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* mit dem Entwurf der Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis zum im Amt Bad Doberan-Land während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen waren während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.amt-doberan-land.de einsehbar.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hingewiesen worden, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung wurde gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich ins Internet unter www.amt-doberan-land.de eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Änderung des Flächennutzungsplans
Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie

8. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow auf ihrer Sitzung am beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am gebilligt.

Retschow,

Siegel

Thomas Schubert
Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreise Rostock vom, AZ: erteilt.

Retschow,

Siegel

Thomas Schubert
Bürgermeister

10. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* wird hiermit ausgefertigt.

Retschow,

Siegel

Thomas Schubert
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auch darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.amt-doberan-land.de eingestellt wurde. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow für den Teilbereich *Sonderbaufläche Erneuerbare Energie* ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Retschow,

Siegel

Thomas Schubert
Bürgermeister